

1. Kurzcharakteristik

Das Ökokonto befindet sich im südwestlichen Bereich des Landkreises Ludwigslust-Parchim und ist administrativ der Gemeinde Teldau im Amt Boizenburg-Land zuzuordnen. Betroffen sind die Flurstücke 14 und 15 der Flur 5 der Gemarkung Gothmann sowie das Flurstück 72 der Flur 3 der Gemarkung Bahlen. Die Flurstücke weisen eine Gesamtflächengröße von 64.988 auf, wovon etwa 61.670 m² als Ackerland genutzt werden. In den letzten Jahren wurde auf diesen Flächen vorwiegend Mais angebaut (Flurstück 72) bzw. sie wurden als Blüh-/ Brachfläche geführt.

Die Ökokontofläche befindet sich am östlichen Ausläufer der Binnendüne Bollenberg bei Gothmann. Die Maßnahme besteht aus zwei räumlich und funktional unterschiedlichen Teilflächen, die in Bezug auf die gewünschte Entwicklung des Binnendünenzuges aber als eine Einheit betrachtet werden.

Die nördlich der Binnendüne gelegene Teilfläche mit dem Entwicklungsziel „standortgerechte Waldentwicklung“ (Gemarkung Bahlen, Flur 3, Flurstück 72) grenzt südlich und westlich direkt an die Waldflächen bzw. östlich an einer naturnahen Baumhecke an. Nördlich setzt sich die intensive Ackernutzung auf Sandböden fort. Die südlich der Binnendüne gelegene Teilfläche mit dem Entwicklungsziel „Magerrasenentwicklung“ (Gemarkung Gothmann, Flur 5, Flurstücke 14 und 15) ist Bestandteil eines größeren Ackerfeldblockes mit unterschiedlichen Nutzungen in den letzten Jahren. Die Fläche grenzt südlich an den Flutpolder Gothmann und nördlich an die Dünenwaldflächen an. Östlich setzt sich der Ackerfeldblock fort. Westlich schließen mit dem offenen Dünenzug des Bollenberges und den am Dünenfuß vorgelagerten kalkreichen Sandrasen (LRT 6120) maßgebliche Trockenstandorte an, die durch diese Ökokonto-Teilmaßnahme arrondiert und vergrößert werden.

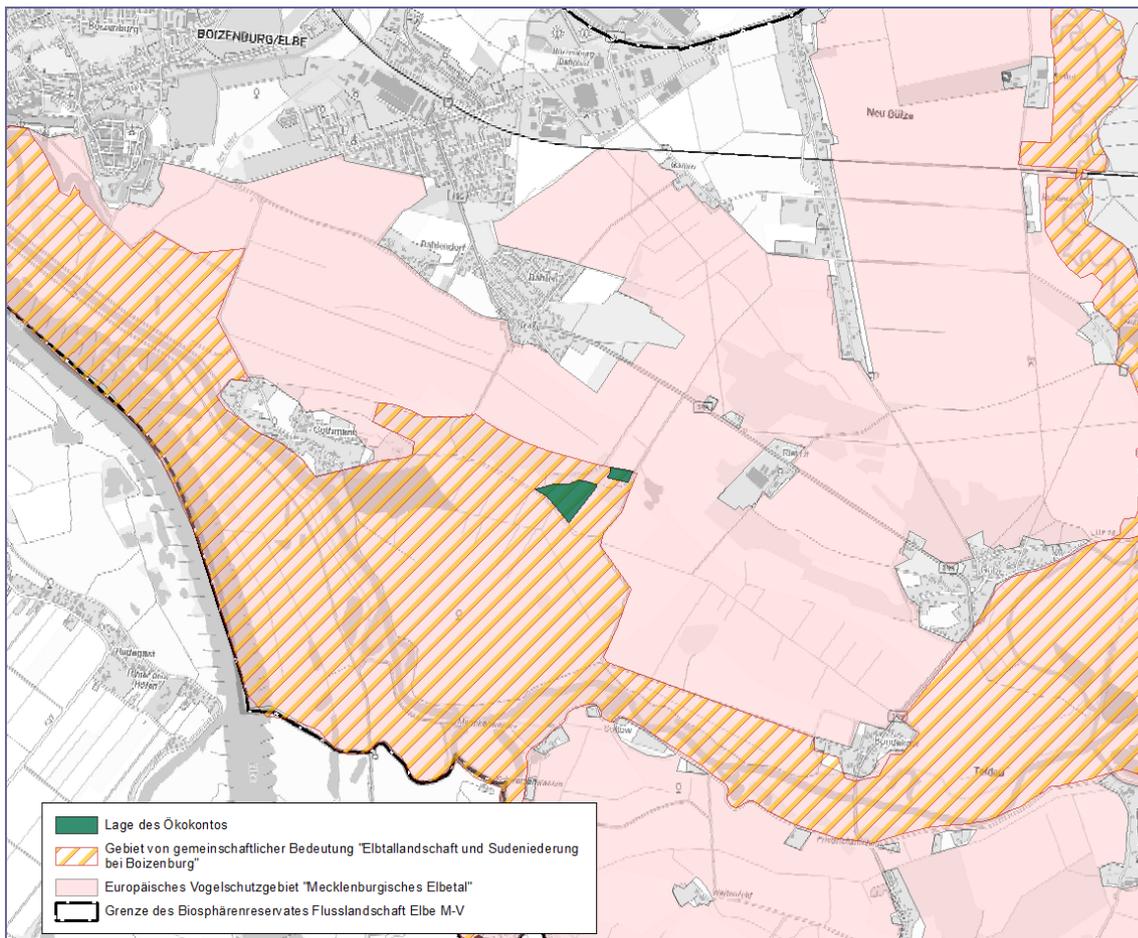


Abbildung 1: Lage der Ökokontofläche SCH-027 in Bezug auf die NATURA 2000-Gebiete

Die Ökokontoflächen befinden sich innerhalb der Pflegezone des UNESCO-Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe M-V“. Weiterhin liegen sie innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nach FFH-Richtlinie DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“ sowie im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2732-473 "Mecklenburgisches Elbetal".

Gemäß der naturräumlichen Gliederung liegt der Maßnahmenstandort innerhalb der Landschaftseinheit 600 bzw. der Großlandschaft 60 „Mecklenburgisches Elbetal“ der Landschaftszone 6 „Elbetal“. In relativ geringer Entfernung von 300 m bis 800 m grenzt aber bereits die Landschaftseinheit „Südwestliche Talsandniederungen mit Elde, Sude und Rögnitz (510)“ der Großlandschaft „Südwestliche Niederungen (51) der Landschaftszone „Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte (5)“ an.

2. Projektziele

Zielstellung der Maßnahme ist die Umnutzung intensiv genutzter Ackerflächen in standortgerechte Waldgesellschaften und Arrondierung des Dünenwaldes um etwa 1,0 ha. Weiterhin ist die dauerhafte Umwandlung von Acker-/ Ackerbrachflächen und Magerrasenentwicklung auf 5,2 ha zur Regeneration gestörter Naturhaushaltfunktionen von Offenlandschaften, insbesondere Trocken- und Magerstandorten vorgesehen. Übergeordnetes Leitbild für den Binnendünenzug bei Gothmann ist die langfristige Erhaltung und Entwicklung des Binnendünenkomplexes mit seinen offenen, dynamischen Sandlebensräumen und seinen naturnahen Waldbeständen. Neben der Förderung eines umweltgerechten Besucherverhaltens ist v.a. die ökologische Funktionsfähigkeit und Artenvielfalt dieses Landschaftsausschnittes der Elbniederung nachhaltig zu sichern. Die bisherige landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraxis unmittelbar an der Binnendüne soll auf den genannten landeseigenen Flurstücken durch Nutzungsumstellung sowie Waldbegründung und Magerrasenentwicklung korrigiert werden.

Die forstrechtliche Genehmigung für die Waldentwicklungsmaßnahme wurde am 03. Mai 2023 durch das zuständige Forstamt Schildfeld erteilt.

3. Maßnahmen

Nachfolgende Abbildung 2 dokumentiert den Planungsstand des Ökokontos. Aufgrund der künftig zu erwartenden Überführung von weiteren Flurstücken in Landeseigentum wird eine Erweiterung der Ökokontofläche, speziell des Magerrasenentwicklungsbereiches angestrebt.

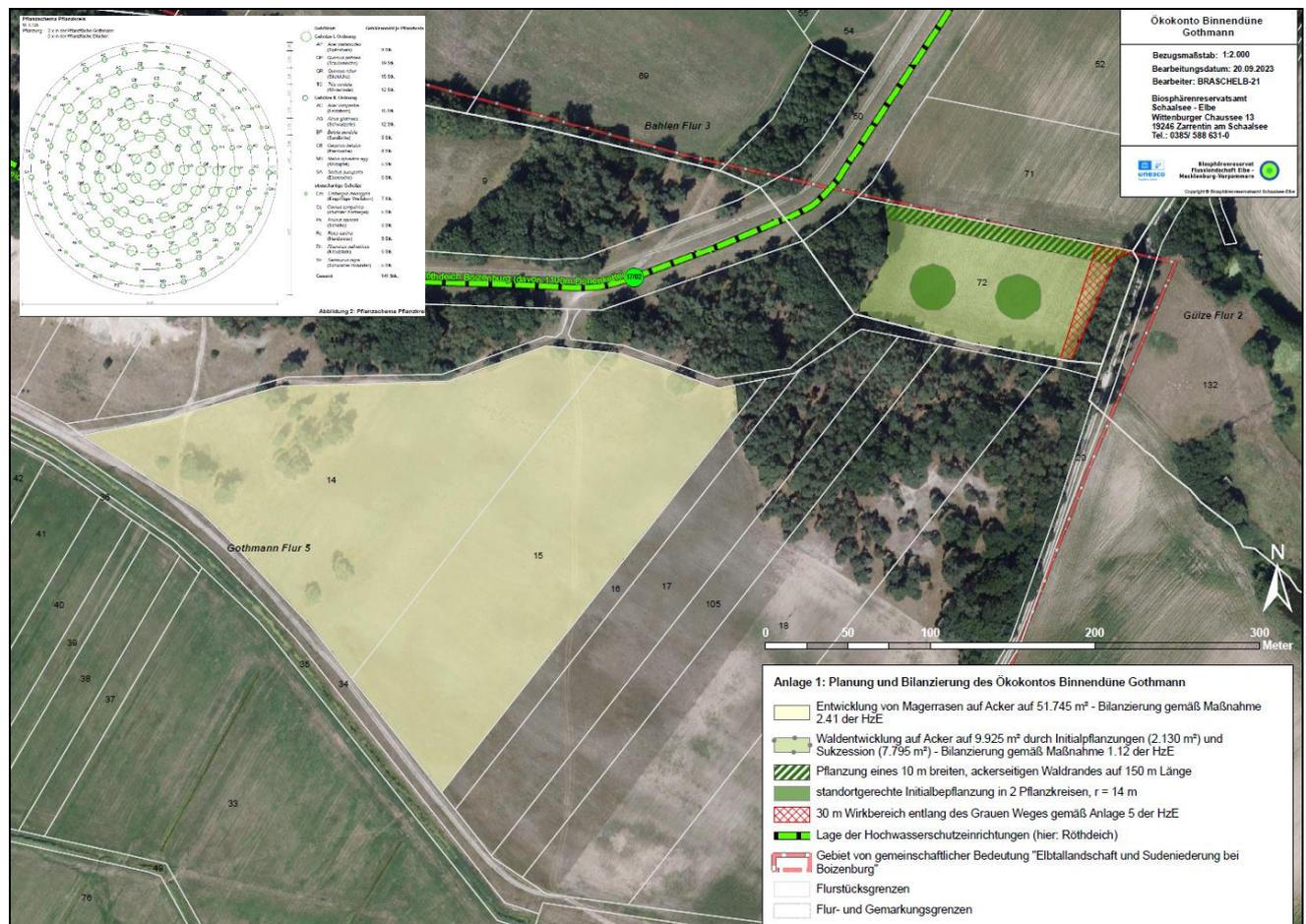


Abbildung 2: Maßnahmenplanung des Ökokontos SCH 027

3.1 Waldentwicklung

Aus den standörtlichen Voraussetzungen - Anstehen humusarmer, sorptionsschwacher Sande mit einer sehr geringen natürlichen Ertragsfähigkeit (Ackerwertzahl von 12) - sowie der jahrzehntelangen intensiven ackerbaulichen Nutzung der Fläche resultierte die Notwendigkeit einer entsprechenden Bodenvorbereitung. Vor Umsetzung von Pflanzmaßnahme und Überführung der Fläche in die Sukzession wurde die Waldbegründungsfläche zur Aufhebung der Sohlverdichtung durch Tiefumbruch mittels Untergrundhaken vorbereitet. Zur Standortverbesserung der Pflanz- und Sukzessionsflächen wurde Aushubboden aus der Neuanlage eines Flachgewässers innerhalb der Binnendüne Gothmann (sog. Kubelkakuhle) flächig in diese Bereiche eingearbeitet. Folgende Leistungen wurden/ werden weiterhin umgesetzt:

- flächenhafte Einzäunung der Pflanzfläche durch einen 1,8 m hohen Wildschutzzaun auf 435 m Länge
- Realisierung von Initialpflanzungen, bestehend aus einem 10 m breiten ackerseitigen Waldmantel sowie zwei Pflanznestern mit einem Durchmesser von jeweils 28 m.
- Anlage des künftigen Waldmantels in Form einer 4-reihigen Heckenpflanzung im versetzten Kreuzverband, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m, mit einem 4 m breiten ackerseitigen Krautsaum aus überwiegend strauchartigen Gehölzen mit einer Gesamtlänge von 150 m
- Aufbau der zwei Pflanznester im zentralen Bereich aus Gehölzen I. und II. Ordnung, v.a. *Quercus robur* und *Quercus petraea*, unterstützt durch Winterlinde und Flatterulme, gesäumt in den äußeren Kreisen von strauchartigen Gehölzen; Einbringen von *Alnus glutinosa* als dienende Gehölze/ Ammengehölze
- ausschließliche Verwendung von Pflanzmaterial gebietsheimischer Herkünfte mit Nachweis aus dem Herkunftsgebiet „Norddeutsches Tiefland“ sowie aus HKG nach den ökologischen Grundeinheiten gemäß Forstsaatgesetz
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege inklusive Bewässerung der Pflanzflächen über mindestens 5 Jahre, parallele bzw. anschließende Überführung der Fläche in die eigendynamische Entwicklung und Nullnutzung.

3.2 Magerrasenentwicklung

Zielstellung der Maßnahme ist die Umwandlung intensiv genutzter Ackerflächen in extensiv bewirtschaftetes Grünland und die Ausbildung standortgerechter Magerrasengesellschaften. Damit sollen u.a. folgende Zielstellungen mittel- bis langfristig erfüllt werden:

- Entwicklung von kryptogamenreichen Silbergras- und Blauschillergrasfluren als typische, offene und dynamische Binnendünenstrukturen und -pflanzengesellschaften (FFH-Lebensraumtypen 2330 und 6120*)
- Aushagerung und Offenhaltung der Flächen (Stickstoffeinträge aus der Luft fördern die Ausbreitung von Grünlandarten in die Magerrasen)
- Zurückdrängung von Vergrasung und Störzeigern (Landreitgras, Glatthafer, Strandhafer)

Zur Anwendung gelangte die Ansaat einer speziellen Regiosaatgutmischung auf oberflächlich vorbereiteten Saatbettstreifen. Zur im Vergleich mit einer eigendynamischen Vegetationsentwicklung schnelleren Anreicherung insbesondere wertgebender Arten auf der Ökokontofläche und vegetativen Aufwertung der Ackerbrachfläche ist dabei die Schaffung kleinräumiger Offenbodenstandorte als „Saatbett“ für die Aussaat Voraussetzung. Um den Eingriff in die Vegetationsnarbe so gering wie möglich zu halten und zugleich die Etablierung der Zielarten auf ausreichend großer Fläche zu ermöglichen, erfolgt dies nicht auf der gesamten Fläche, sondern nur in einzelnen Streifen. Die Saatbettbereitung erfolgte durch Umbrechen der Grasnarbe mittels Umkehrfräse oder Kreiselegge nach vorheriger Mahd. Die Streifenmethode vermeidet dabei einen vollflächigen Grünlandumbruch und bietet so besseren Schutz vor Erosion. Des Weiteren sinkt der Bedarf an Saatgut. Die jeweils 3 m breiten Streifen werden dabei etwa auf $\frac{1}{4}$ der Entwicklungsfläche quer zur üblichen Bewirtschaftungs- bzw. Hangrichtung angelegt. Die dauerhafte extensive Unterhaltung der Magerrasenfläche erfolgt künftig durch Einrichtung einer Hütebeweidung mit geeigneten Weidetieren.

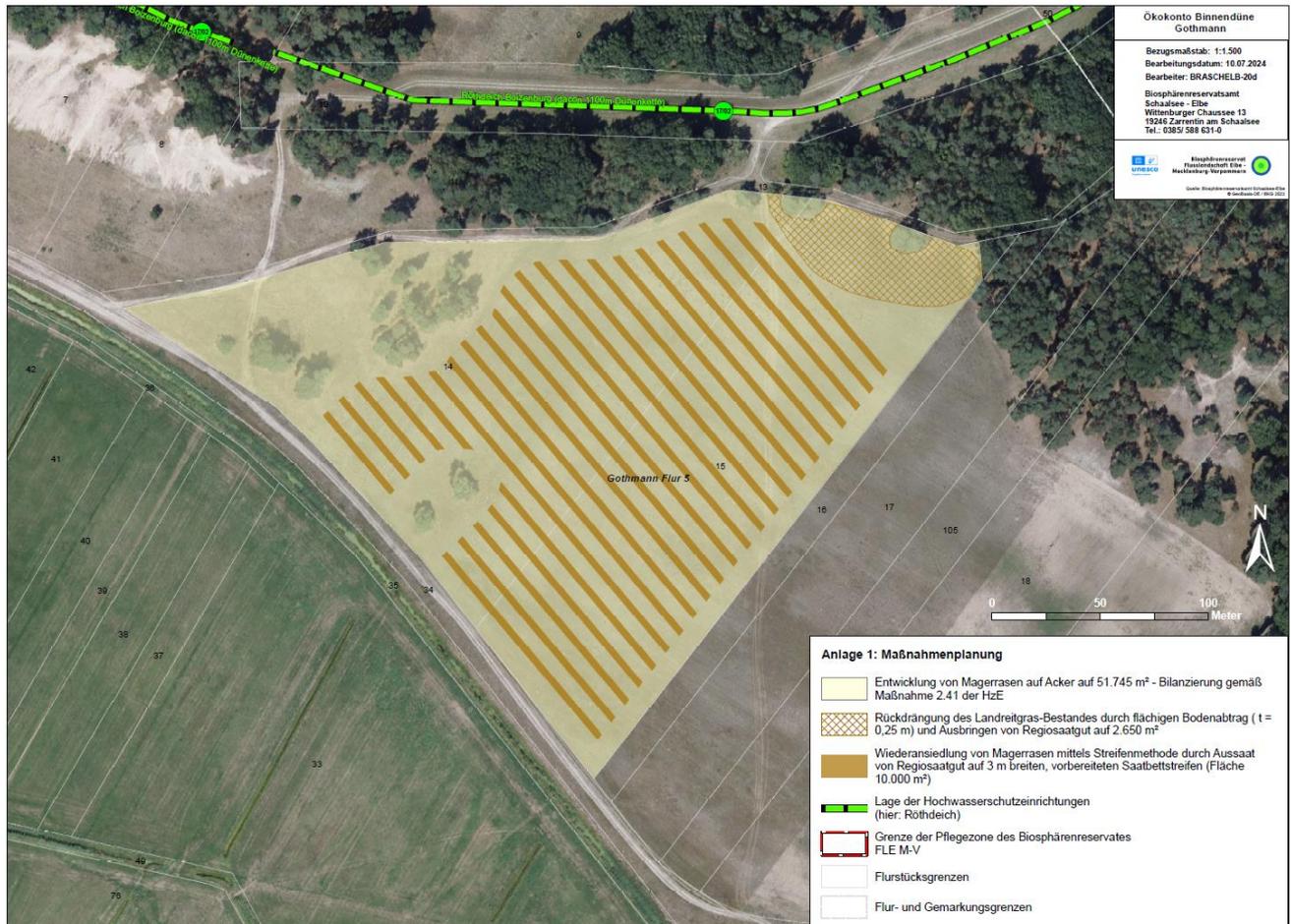


Abbildung 3: Magerrasenentwicklung mittels Streifenmethode

4. Bilanzierung der Ökokontomaßnahme

Die Bilanzierung der Ökokontomaßnahme erfolgt unter Anwendung der Hinweise zur Eingriffsregelung (MLU, 2018). Grundgedanke der Hinweise zur Eingriffsregelung ist es, vereinfacht ausgedrückt, die anhand der Veränderungen innerhalb von Biotopen erkennbare Biotopwertsteigerung positiv zu honorieren. Höhere, über die Grundbewertung hinausgehende Wertstufen können sich einstellen, wenn weitere qualitative Anforderungen bei der Umsetzung erfüllt werden (Zusatzbewertung). Die Kompensationsmaßnahmen sind in Anlage 6 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ nach Kompensationswertstufen beurteilt, die ihre Funktion im Naturhaushalt ausdrücken. Die Ökokontomaßnahmen an der Binnendüne bei Gothmann erfüllen die fachlichen Anforderungen aus dem Zielbereich 1 Wälder, Maßnahme 1.12 *Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung mit anschließendem Nutzungsverzicht* sowie dem Zielbereich 2 Agrarlandschaft, Maßnahme 2.41 „*Entwicklung von Heiden, Trocken- und Magerrasen durch Neuanlage auf derzeit als Ackerland genutzten Standorten*“.

Für die Ökokontoteilmaßnahme Waldentwicklung wird der Zuschlagswert von + 1,0 aufgrund des späteren Nutzungsverzichts nach Ende der Fertigstellungspflege zusätzlich zum Kompensationsgrundwert von 2,5 berücksichtigt. Bei der Bilanzierung der Teilmaßnahme Magerrasenentwicklung gelangt laut HzE der Kompensationswert von 4 zur Anwendung. Aufgrund der Lage der Ökokontofläche innerhalb der Pflegezone des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe M-V - entspricht von den Verordnungsinhalten einem Naturschutzgebiet - wird der Lagezuschlag von 15 % berücksichtigt. Der additive Lagezuschlag von 25 % für die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes eines FFH-Lebensraumtyps bei Umsetzung der Ökokontomaßnahme, hier LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ bzw. 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ wird dabei aber aufgrund zu geringer Erfolgswahrscheinlichkeit nicht angesetzt.

Aus der Ökokontomaßnahme „Magerrasen- und Waldentwicklung an der Binnendüne Gothmann“ in einer bilanzierten Flächengröße von 61.670 m² resultiert ein Kompensationsflächenäquivalent (dimensionslos, bezogen auf die Maßeinheit m²) von 276.365 Flächenäquivalenten.

5. Bauliche Realisierung und Anerkennung der Ökokontomaßnahme

Der Zaunbau umlaufend um die Waldentwicklungsfläche wurde Mitte Januar 2023 durch einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb ausgeführt. Die Waldbegründungsfläche wurden bereits im Herbst 2024 durch Einarbeitung von Oberboden aus der Anlage eines Flachgewässers innerhalb des Binnendünenzuges bei Gothmann (Kubelkakuhe) aufgewertet. Die Lieferung der Gehölze (Baumschule Späth) erfolgte im November 2024. Die Durchführung der Pflanzmaßnahmen erfolgte durch Ranger des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe, unterstützt durch Jugendliche und Betreuende der Jugendfeuerwehr Tessin-Kuhlenfeld Ende November 2024. Die Pflegemaßnahmen, Kontrollen sowie Nachpflanzungen erfolgen durch Mitarbeitende des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe, mit der Bewässerung wurde ein ansässiger Landwirtschaftsbetrieb beauftragt.

Mit Anerkennungsschreiben vom 12.12.2024 wurden insgesamt 276.365 Kompensationsflächenäquivalente (dimensionslos, bezogen auf die Maßeinheit m²) für die Ökokontomaßnahme SCH 027 mit der Bezeichnung „Magerrasen- und Waldentwicklung an der Binnendüne Gothmann“ als zur Kompensation geeignet anerkannt.



Auftrag und Einarbeitung humusreichen Oberbodens zur Verbesserung der Pflanzflächen (09/ 2024)



Pflanzdurchführung Waldentwicklungsfläche (11/ 2024)



Blick auf die Waldentwicklungsfläche (04/ 2024)



Anlage der Frässtreifen für die Magerrasenentwicklung (10/ 2024)



Blick auf die Frässtreifen/ Magerrasenentwicklungsfläche (04/ 2024)